

Vom alten Böblinger Stadtrecht

Ein verkohltes Buch im Stuttgarter Staatsarchiv

sind viel jünger. In ihm wurde die größte schwäbische 40 Meter lange Riesenechse gefunden. In Tübingen stehen prachtvoll erhaltene Skelette von Springsauriern aus dieser Formation.

Endlich sind wir oben auf dem höchsten Punkt unseres Waldgebirges. Der Boden ist wieder sandig-steinig geworden. Wie im Schwarzwald wachsen auf ihm Ginster und Heidelbeeren und Tausende roter Fingerhüte. Selbst ein kleines Hochmoor findet sich darauf, der Birkensee. Wir



Der Birkensee (Foto: Mickeler)

stehen auf dem sogenannten Rät oder Silbersandstein. Auch er liefert ein vorzügliches Baumaterial, wie man an der Tübinger Neuen Aula sehen kann. Wie Versteinerungen beweisen, handelt es sich um festgewordene Meeressande. Auch eine aufliegende fingerdicke Knochenschicht — Bonebed mit Fisch- und Saurierresten — weist auf seine marine Herkunft hin: Wiederum hat das Meer die Herrschaft zurückgewonnen. Für endlose Zeiten — den ganzen Jura hindurch — sollte es wieder das Bild unserer Heimat beherrschen.

Vor verhältnismäßig kurzer Zeit, immerhin auch zig Millionen Jahre, wurde dann die ganze Schönbuchlandschaft die Kreuz und die Quer von zahlreichen Verwerfungen betroffen und so in eine Reihe von Schollen zerlegt. Am schärfsten ist der Abbruch im Nordosten am Südrand des sogenannten Fildergrabens. Daher die Merkwürdigkeit, daß die Straße von Vaihingen nach Böblingen von der jüngeren (abgesunkenen) Filderebene auf den Berg hinaufführt. Direkt nördlich Sindelfingen-Böblingen kam es bei dieser Gelegenheit auch zur Bildung eines langgezogenen schmalen Grabens, in dem Stubensandstein zwischen Gips-Keuper eingeklemmt liegt. Und kommen wird einst die Zeit, wo der ganze Schönbuch ein Opfer von Wind und Wetter wird, wo ihn die tausend Rinnsale seiner Klagen und Bäche langsam, aber sicher zum Verschwinden bringen werden.

W. H.

Das Rathaus am Markt zu Böblingen, das in der Nacht des 7. Oktober 1943 ein Raub der Flammen wurde, barg nur ganz wenige Urkunden aus der alten Zeit. Deren Schicksal ist aber so selten, daß es sich lohnt, an dieser Stelle etwas darüber zu berichten.

Das älteste Dokument, das die Stadt noch besaß, war ein dicker Foliant mit gegen 600 Seiten, das „Statuten- und Lagerbuch“ vom Jahr 1587. Es ist in Schweinsleder gebunden und in schwungvoller deutscher Schrift geschrieben. Den Inhalt des Werks bildet die Beschreibung aller Güter und Rechte der kleinen Stadt am Ende des 16. Jahrhunderts. Die Sache bringt es mit sich, daß die Zusammenstellung nicht nur zahlreiche Abschriften älterer Urkunden, Urteile und Freibriefe, sondern vor allem eine umfangreiche Beschreibung fast aller Güter der Markung, sowie der Häuser und Hofstätten innerhalb Etters umfaßt. Daneben ist es eine Fundgrube alter Flurnamen und Familiennamen.

Ein günstiges Geschick wollte es nun, daß das alte Buch während des Rathausbrandes schon seit langem ausgeliehen war und bei der Ev. Kirchenpflege in sicherem Gewahrsam ruhte. Neuerdings wird sein Inhalt — soweit er die Rechte der Stadt betrifft — abgeschrieben und der zweite, größere Teil listenmäßig erfaßt als Unterlage für die Böblinger Flurwonnensammlung, deren Förderung über uns allen Heimatfreunden wärmstens ans Herz gelegt wird.

Nun war im Gewahrsam des Bürgermeisters, eingeschlossen in seinem Panzerschrank, ein zweites Werk, das vielleicht ein Opfer der Flammen wurde, denn es war in jener Schreckensnacht im Rathaus

Aus dem festen Gewahrsam des Stahlschranks in des Bürgermeisters Amtsstube soll aber ein ganz verkohltes Buch geborgen und dem Staatsarchiv in Stuttgart übergeben worden sein. Um welches geschichtliche Dokument handelt es sich dabei? Das ist zunächst das Geheimnis!

In dem Wacker'schen Buch über Stadt und Bezirk Böblingen, das vor 40 Jahren erschienen ist, wird öfters ein in der Registratur des Böblinger Rathauses liegender „Extract Statuta“ als Quelle für die eine oder andere geschichtliche Überlieferung der Stadt genannt. Dieser Auszug aus den Stadtrechten ist — was nur wenigen bekannt sein wird — schon im Jahr 1834 von dem Tübinger Gelehrten A. L. Reyscher in anderem Zusammenhang teilweise im Druck veröffentlicht worden.

Das verkohlte Buch im Staatsarchiv kann nun der Sache nach gar nichts anderes sein als der „Extract Statuta“, denn seit dem Jahr 1909, in dem das Buch von Rektor Wacker erschienen ist, hat die Stadt keine Archivalien mehr verloren. Andererseits waren nach bestimmter Aussage des Bürgermeisters vom Jahr 1940 außer den Urkunden in seinem Stahlschrank keine Archivalien aus der Zeit vor 1800 mehr im Rathaus. Das alte La-

gerbuch von 1587 ist gerettet; der „Extract Statuta“ fehlt. Also kann es nur dies Werk sein, das nach dem Rathausbrand an das Archiv gelangte.

Die Stadt Böblingen als eine Gründung der Pfalzgrafen von Tübingen hatte tübingsches Stadtrecht. Dessen Urtext ist aber verlorengegangen, und lediglich die eng damit verwandten Stadtrechte der Pfalzgrafenstädte Horb, Böblingen und Sindelfingen sind erhalten geblieben. Das macht sie ganz besonders wertvoll!

Die Handschrift des „Extract Statuta“ umfaßte 181 Seiten in Folioformat: Darin war folgendes beschrieben:

Von der Einsetzung der Bürgermeister — Ordnung der Steuer — Gewicht und Maß — Vom Eichen — Von der Gerichtsbarkeit — Bürgerrecht — Erbrecht — Schuldrecht — Flurschaden — Rechte im Stadtwald — Felduntergang — Bau der Felder — Mühlenrecht — Brückenbau — Brotbeschau — Fleischbeschau — Von der Badstube — Vom Büttel — Von Waldknechten — Torwarten — Feldschützen — Wächter — Kuhhirten — Tagelöhnerlohn — Handwerkerlohn — Mäherlohn — Fuhrlohn — Ackerführer — Entzeiten — Zimmerleuten — Steinmetzen — Faßbinder — Tuchscherer — Schuhmacher — Wollenweber — Seiler — Kürschner — Metzger — Wagner — Schmieds — Kleemeister — Vom neuen Landmeß (eh) und vieles andere mehr.

Um dieses geschichtliche Dokument alter städtischer Selbstverwaltung zu erhalten, müßte etwas geschehen. Gibt es noch Bürger, die aus Liebe zu ihrer Heimatstadt sich zusammentun, um die nicht unmögliche Rettung des textlichen Inhalts der alten Statuten zu sichern?

Das Buch wird in Staub zerfallen — aber vom Geist, der es schuf, wird uns Kunde bleiben!

Eberhard Benz.

Altschwäbische Honoratioren

Die „Ehrbarkeit“ Altwürttembergs, jener fest umgrenzte, in sich ruhende und neben dem Herzog das Land regierende Stand der Geistlichen, Juristen, Beamten und Schreiber, der dem altwürttembergischen Staatswesen sein Gesicht nach innen und außen gab, wird in der Stiftungsurkunde der Heß-Doertenbach'schen Studienstiftung in Herrenberg vom Jahr 1758 von den Stiftern also beschrieben:

„Honorationibus allhier in Herrenberg, unter welchen jedoch ohne Praeferenz des Amtes, zu verstehen seynd, bei denen Geistlichen der Spezial (heute: Dekan) und Diaconus (heute: Zweiter Stadtpfarrer); bey den weltlichen der Vogt, Stiftsverwalter, Stadtschreiber, Amtsschreiber, Stadt- und Amtspfleger, wenn anderst der Letztere von der Feder ist.“

Universitätsstudium oder die württembergische Schreiberlaufbahn waren also — neben möglicher Einheirat in eine Familie aus der Ehrbarkeit des Landes — die Voraussetzungen, in diesen Kreis aufgenommen zu werden.